

„Ein Baum vor meinem Haus“

1. Förderzweck

Bäume tragen maßgeblich zum Klimaschutz bei. Ein einziger Baum entzieht der Atmosphäre pro Jahr 10kg CO₂. Darüber hinaus bieten Bäume einer Vielzahl von Tieren, z.B. Bienen und Vögeln Nahrung und Schutz und tragen somit zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Als Masterplankommune 100% Klimaschutz hat sich der Landkreis Gießen das Ziel gesteckt, bis 2050 die CO₂-Emissionen um 95% gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Förderprogramm „Ein Baum vor meinem Haus“ trägt dazu bei, die Klimaziele zu erreichen, spendet dazu noch Schatten und bereichert jeden Garten und Vorgarten.

2. Antragsberechtigte – Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Schulfördervereine, öffentliche Einrichtungen, Schulen und Kommunen die über Flächen im Landkreis Gießen verfügen und berechtigt sind, dort Pflanzungen vorzunehmen.

3. Fördergegenstand – Was wird gefördert?

Gefördert wird der Kauf von einheimischen Bäumen gemäß der Liste (Anhang 1) mit 50% des Kaufpreises. Der Baum muss in einer Baumschule oder in einem Gartenfachmarkt gemäß der Liste (Anhang 2) beschafft werden.

Der Förderhöchstbetrag pro Baum beträgt 100 Euro. Pro Antragsteller:in bzw. pro Standortadresse werden maximal fünf Bäume gefördert.

4. Modalitäten – Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch Banküberweisung.

Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet (Windhundprinzip). Als Eingangsdatum gilt das Datum, an dem der vollständig ausgefüllte Antrag und alle erforderlichen Nachweise vorliegen.

Sollten alle Fördermittel abgerufen sein, werden die Antragstellenden hierüber informiert. Sollte der Kreistag weitere Fördermittel freigeben, erfolgt die Auszahlung nach deren Freigabe, ohne dass ein erneuter Antrag gestellt werden muss.

Gefördert werden nur einheimische Gehölze lt. Liste (Anhang 1). Der Kauf muss in einer Baumschule bzw. in einem Gartenfachmarkt lt. Liste (Anhang 2) erfolgen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Standorte, bei denen eine Pflicht zur Bepflanzung besteht, z.B. durch den dort geltenden Bebauungsplan.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

5. Antragstellung

Die Beantragung der Förderung erfolgt nach abgeschlossener Maßnahme durch Einreichen des Antragsformulars und der notwendigen Nachweise (siehe 6)

per E-Mail an klimaschutz@lkgi.de

oder per Post an Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss
Sachgebiet Klimaschutz
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Sollen mehrere Bäume gepflanzt werden, können diese in einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst werden. Die Förderhöchstgrenze von fünf Bäumen bleibt hiervon unberührt.

Nach Prüfung des Antrags erhalten die Antragstellenden eine Nachricht über den Förderentscheid.

6. Nachweise

Als Nachweise sind mit dem Förderantrag einzureichen:

- Beleg/e für die Beschaffung des Baumes / der Bäume
- 2 Fotos des Standortes vor und nach der Pflanzung

7. Datenschutz

Mit Beantragung der Förderung willigen die Antragstellenden ein, dass der Landkreis Gießen die personenbezogenen Daten wie im Antragsformular angegeben ausschließlich zum Zwecke der Prüfung des Förderanspruchs, der Rückfrage zu Antragsunterlagen sowie zur Auszahlung der Förderung und einer Evaluation im Zeitraum der Bindungsfrist von fünf Jahren verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach dem Ablauf der Bindungsfrist gelöscht.

Der Landkreis Gießen berichtet den Kreisgremien über den Erfolg des Förderprogramms im Hinblick auf Klimaschutzeffekte und lokale Wertschöpfung. Zu diesem Zweck werden anonymisierte Daten zu den gestellten Anträgen, den geförderten Maßnahmen, den Förderhöhen sowie zur Umsetzung veröffentlicht.

Mit der Einsendung der Fotos übertragen die Antragstellendem dem Landkreis Gießen das Recht, diese anonymisiert zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 17.01.2022 in Kraft.

Liste standortgerechter einheimischer Gehölze sowie weitere zur Anpflanzung empfohlene Gehölze

Frische Standorte

1. Bäume

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Wuchshöhe in m	Bemerkung
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	20	S
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	30	P
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	40	S, g
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>	20	P
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	20	S
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>	25	W
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	40	S
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	40	
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	5	
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>	30	P
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	20	
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	15	S
Wildbirne	<i>Pyrus communis</i>	15	K
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	40	
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	35	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	12	W, K
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	15	P
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	20	W, K
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	20	W, K
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	15	S, g
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	30	
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	40	
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>	20	K
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	30	
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	40	S

Feuchte Standorte

2. Bäume

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Wuchshöhe in m	Bemerkung
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	20	N, P
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>	20	N, P
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	40	
Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	30	
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	15	S
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	35	
Silberweide	<i>Salix alba</i>	25	P
Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>	15	P
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	30	

Trockene Standorte

3. Bäume

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Wuchshöhe in m	Bemerkung
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	20	S
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>	20	P
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>	25	W
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	5	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	12	K
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	20	K
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	35	

Abkürzungen

W - Wärmeliebend
S - Schattenverträglich
G - nur in Verbindung mit Gebäuden
N - Staunässe vertragend
K - kalkliebend
n.h. - nicht heimisch

g - giftig
(g) - schwach giftig
Kl - benötigt Kletterhilfe
P - Pioniergehölz
H - nur als Hochstamm

Baumschulen und Gartenfachbetriebe im Landkreis Gießen (Auszug*)

Gärtnerei/Baumschule	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten	Website
Pflanzenhof Grünberg	Rabenastraße 27	35305	Grünberg	06401 5662	info@pflanzenhof-gruenberg.de	Mo.-Fr. 09:00-18:00 Uhr	https://www.pflanzenhof-gruenberg.de
Otto Stelzl Baumschule	Großen-Busecker Str. 35	35394	Gießen	0641 47175		Mo.-Fr. 09:00-17:00 Uhr	
Baumschule-Engelhardt	Heuchelheimer Str. 132	35398	Gießen	0641 9628011	info@baumschule-engelhardt.de	Mo.-Fr. 08:00-18:30 Uhr	https://www.baumschule-engelhardt.de
Baumschule Rinn	Heuchelheimer Str. 129	35398	Gießen	0641 62850	info@rinnbaumschule.de	Mo.-Fr. 08:00-18:00 Uhr	https://www.rinnbaumschule.de
Baumschule Teichert	Rotfeldstraße 2	35410	Hungen	06402 7216			
Blumen & Garten Volz GmbH	Gießener Straße 48	35423	Lich	06404 6588222	info@blumen-volz.de	Mo.-Fr. 09:00-18:30 Uhr, Sa. 09:00-14:00 Uhr	www.blumen-volz.de
Jürgen Reuter	Auhof 1	35428	Langgöns	06447 6330		Mo. - Do. 08:00 - 18:00 Uhr Fr. 09:00 - 13:00 Uhr	
Gärtnerei Becker	Am Schwimmbad 1	35466	Rabenau	06407 6364		Mo.-Fr. 09:00-18:00 Uhr, Sa. 09:00-14:00 Uhr	

* Die aufgelisteten Unternehmen wurden von uns recherchiert. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Ergänzung dieser Liste ist jederzeit möglich. Teilen Sie uns dazu bitte die in der Liste aufgeführten Informationen per E-Mail an wirtschaft@lkgi.de mit.